



Regierung von Oberbayern
Luftamt Südbayern
Frau Hailer
Heßstraße 130
80797 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Bearbeiter	München, 29.10.2018
	H3.4-15490 E 0051	Herr Treuheit GH-46	☎ 089-4400-77982 ☎ 089-4400-78878 ✉ Philipp.Treuheit@stbam2.bayern.de

**Klinikum der Universität München Standort Großhadern
Neubau Campus 1.BA – Neuanlage Hubschrauberlandeplatz
Antrag auf Erteilung einer luftrechtlichen Genehmigung**

Anlage:

Luftfahrttechnisches Gutachten – Dokumentation zur Genehmigung nach § 6
Luftverkehrsgesetz

Schalltechnische Untersuchung – Bericht Nr. 38.01.1/01

**Antrag auf Erteilung einer luftrechtlichen Genehmigung zur Anlage und für
den Betrieb eines Hubschrauberlandeplatzes, als Landeplatz für besondere
Zwecke (Sonderlandeplatz) gemäß § 6 Luftverkehrsgesetz i. V. m. §§ 49 ff.
Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung.**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Hailer,

wir beantragen die Erteilung einer luftrechtlichen Genehmigung zur Anlage und
zum Betrieb eines Hubschrauberlandeplatzes (erhöhter Hubschrauberflugplatz)
auf dem Gelände des Klinikums der Universität München Großhadern.

Amtssitz
Staatliches Bauamt München 2
Postfach 22 14 64 80504 München
Ludwigstraße 18 80539 München
☎ 089/21811-0
☎ 089/21811-5099

Dienstgebäude
Marsstraße
Marsstraße 30
80335 München
☎ 089/21811-0
☎ 089/21811-5099

Dienstgebäude
Marchioninistraße
Marchioninistraße 15b
81377 München
☎ 089/4400-77951
☎ 089/4400-78878

...
E-Mail
poststelle@stbam2.bayern.de
Internet
www.stbam2.bayern.de

Im Rahmen der Masterplanung / Machbarkeitsstudie für den Rück- und Neubau des Klinikums der Universität München (KUM) soll am Campus Großhadern im ersten Bauabschnitt ein Hubschrauberlandeplatz auf einem Gebäudes entstehen. Vor dem Wettbewerbsverfahren für den ersten Bauabschnitt wird die Anlage und der Betrieb eines erhöhten Hubschrauber-Sonderlandeplatzes mit konkreter Zweckbestimmung beantragt.

Die Patienten werden derzeit am bestehenden Hubschrauberbodenlandeplatz des Luftrettungszentrums auf der westlichen Seite des Campus angeliefert, in einen Rettungswagen umgelagert und entlang der Marchioninistraße an ihren Zielort gefahren. Bei den Notfällen ist dies nahezu ausschließlich der 2015 in Betrieb genommene Schockraum im südöstlichen Erdgeschoss im Operativen Zentrum (OPZ). Im Hinblick auf eine optimale medizinische Versorgung schwerstverletzter und kranker Patienten (Polytrauma, Schlaganfall, akutes Koronarsyndrom, Sepsis, Multiorganversagen, perinatale Versorgung, etc.) ist diese Verbringung aus medizinischer Sicht ein kritischer Zustand.

Die Notwendigkeit eines neuen Hubschrauberlandesplatzes in direkter Anbindung an das OPZ zur Sicherstellung des medizinischen Versorgungsauftrags eines Klinikums der Maximal-Versorgung wird insbesondere auch von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung gefordert.

Auf dem Hubschrauber-Sonderlandeplatz des geplanten Gebäudes werden ausschließlich Hubschrauber verkehren, die in Kategorie A zugelassen und in Flugleistungsstufe 1 betrieben werden. Dies sind nach den europäischen Bau- und Zulassungsvorschriften Hubschrauber der „leistungsstärksten“ Kategorie. Exemplarisch werden hier die Hubschraubermuster H 135 und H145 des Herstellers AIRBUS Helicopters genannt. Diese Hubschraubermuster werden z. B. von den Unternehmen der DRF Luftrettung gAG, der ADAC Luftrettung gGmbH und anderen Unternehmen in Deutschland sowie dem angrenzenden Ausland eingesetzt.

Die Flugbetriebsfläche und die notwendigen Infrastruktureinrichtungen sind auf dem vorgesehenen Herz-Lungen-Gefäß-Zentrum (HLG) für den Flugbetrieb am Tag und in der Nacht geplant. Der Landeplatz soll der Verbesserung der medizini-

schen Abläufe, dem Verkürzen der Transportwege und Transportzeiten dienen und ein mehrfaches Umlagern von Patienten vermeiden.

Der bestehende Hubschrauberbodenlandeplatz wird weiterhin in Betrieb bleiben.

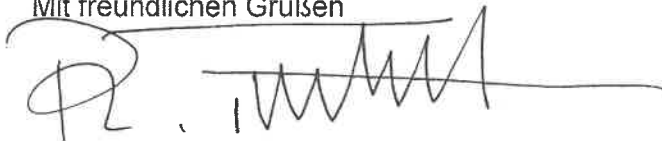
Das Staatliche Bauamt München 2 hat externe Sachverständige mit der Planung des Vorhabens beauftragt.

Im Hinblick auf die Flugbewegungen zu und von dem geplanten Landeplatz auf dem Gebäude wurden Prognosen und Berechnungen angestellt. Die erwartete Frequenz zur Benutzung wird nach den Regeln der Lärmwirkforschung in verkehrsreichste Monate und nach der Nutzung am Tage und in der Nacht unterschieden. Es wird eine prozentuale Verteilung und Gesamtanzahl der Flugbewegungen prognostiziert, die zukünftig auf zwei Flugbetriebsrichtungen abstellt. Demnach können 1.175 Flugbewegungen, in den sechs verkehrsreichsten Monaten, im Prognosejahr 2018 angenommen werden.

Wir beantragen, der Ausnahme zuzustimmen, im Verfahren auf ein Gutachten des Deutschen Wetterdienstes über die flugklimatologischen Verhältnisse des Landeplatzes und seiner Umgebung nach § 51 Abs. 1 Nr. 5 LuftVZO zu verzichten. Eine Befreiung von der Betriebspflicht nach Erteilung der Genehmigung für den Landeplatz stattzugeben und einen Bauschutzbereich bzw. beschränkten Bauschutzbereiches nicht festzulegen.

Es wird gebeten den Antrag in der vorliegenden Form zum Vorgang zu nehmen und ggf. notwendige Hinweise bzw. weitere Antragserfordernisse zu benennen.

Mit freundlichen Grüßen



Treuheit
Bauoberrat